

Weihnachtsgedanken

... des Personalrates

Weihnachten - ein magisches Wort. Bei jedem einzelnen von uns ruft es sicherlich andere Bilder, Gedanken und Gefühle hervor. Umwoben vom Tannen- und Plätzchenduft, unter den festlich geschmückten Weihnachtsbäumen, werden die Kinder oft gefragt, ob sie denn das ganze Jahr über brav waren, damit sie als Belohnung viele Geschenke bekommen.

Wir Erwachsenen werden nicht mit solch unangenehmen Fragen konfrontiert. Wer aber hält uns davon ab in uns zu gehen und kurz nachzudenken, ob wir die vergangenen 12 Monate auch wirklich „brav“ waren und die Zeit sinnvoll genutzt haben. Man sagt, dass ein Jahr nur so viele Tage hat, wie man auch auf sinnvolle Art und Weise genutzt hat.

In diesem Sinne wünscht Ihnen der Personalrat eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit.



Weihnachtszeit: Krippe aus Holz in der Wallfahrtskirche des Zisterzienserklosters

PR-OLOG



Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr geht zu Ende, Weihnachten und Sylvester stehen vor der Tür. Bevor wir aber das alte Jahr verlassen ein kleiner Blick zurück. Die neue Dienstvereinbarung LOB kommt in diesem Jahr das

erste Mal zur Anwendung. Wir sind alle gespannt auf die ersten Auswertungen und Erfahrungen die Ihr damit gemacht habt.

Leider haben wir seit diesem Jahr eine Personalkostendeckelung und damit verbunden einen Einstellungskorridor. Diese Maßnahmen haben zu sehr viel Unruhe bei den Beschäftigten und auch bei uns geführt. Die Übernahme der Auszubildende war gefährdet und es wurde zum ersten Mal auch die Übernahme von Anwärtern in der Verwaltung und bei der Feuerwehr in Frage gestellt, trotz erheblicher Bedarfe in beiden Bereichen. Leider hält die Stadtspitze zurzeit noch an diesen Maßnahmen fest, egal als wie unsinnig sich dieses Instrument auch erwiesen hat. So werden zunehmend Aufgaben nach außen vergeben, um Personalkosten zu sparen und dabei spielt es keine Rolle, dass die so entstehenden Sachkosten die eingesparten Personalkosten um ein Vielfaches übersteigen.

„Personalleasing“ über die Zentralen Dienste hat Hochkonjunktur, nur um den sogenannten Einstellungskorridor zu umgehen. Auch konnte ich mir zum ersten Mal das Verwaltungsgericht anschauen, um dort unsere Mitbestimmungsrechte durchzusetzen.

Auch in der Verwaltungsspitze hat sich etwas getan. Mit Thomas Eiskirch haben

wir einen neuen Oberbürgermeister und mit Dr. Markus Bradtke einen neuen Baudezernenten. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr und dabei hätte ich auch noch eine Weihnachtswunschliste und wer weiß, vielleicht geht davon auch einiges in Erfüllung:

- Abschaffung der Personalkostendeckelung und des Einstellungskorridors
- Aufhören uns für jeden Mist gegenseitig Rechnungen auszustellen und Spielgeld von einem Amt ins andere zu schieben
- Sachgerechte Aufgabenkritik und eine angemessene Personalausstattung
- Einstellungen für die Flüchtlingsbereiche und die Sicherheit in dieser Stadt
- Vernünftige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten
- Wertschätzung
- Hohe Wahlbeteiligung bei der Personalratswahl 2016

So das sollte erst mal reichen, ich will es jetzt auch nicht übertreiben mit der Wunschliste. Obwohl sich diese noch weiter fortsetzen lassen könnte.

Euer Personalrat



Oberbürgermeister Thomas Eiskirch: Gemeinsam gestalten wir Bochum!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
An meinem ersten Arbeitstag habe ich die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Dezernates begrüßt. Mein erster Besuch aber galt dem Personalrat. Aus gutem Grund!

Er vertritt Ihre Interessen. Er setzt sich für Sie ein und ist Sprachrohr in die Verwaltungsspitze. Und der Personalrat ist auch mein Ansprechpartner. Gemeinsam stehen wir vor der Herausforderung, einerseits Personalkosten zu verringern, andererseits eine Überforderung der aktiven Kolleginnen und Kollegen durch eine immer massivere Leistungsverdichtung zu verhindern. Deshalb müssen wir unser Aufgabenspektrum kritisch hinterfragen und tragfähige Lösungen finden.

Die Stadtverwaltung Bochum ist viel mehr als „nur“ ein Arbeitgeber. Wir – die Beschäftigten der Stadt – sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Von uns erwarten sie Antworten auf zahlreiche Fragen, sie brauchen vielfach Hilfe. Und wir können sie geben - freundlich im Auftreten, freundlich in Sprache, Wort und Schrift, kompetent und hilfsbereit. Unser Interesse muss es sein, Probleme zu lösen, nicht neue zu schaffen. Dafür müssen wir zusammenarbeiten und unsere Kompetenzen – jeder in seinem Be-

reich - einbringen. Lassen Sie uns gemeinsam diese Stadtverwaltung noch intensiver zur Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger machen. Vom Teamgeist geprägt und orientiert an gegenseitiger Wertschätzung als Grundlage unserer Zusammenarbeit!

Der Personalrat begleitet viele, auch schwierige Entscheidungen kritisch-konstruktiv. Das begrüße ich. So war auch die Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung ein erster wichtiger und richtiger Schritt, um gute Voraussetzungen für zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Unternehmen müssen spüren, dass die Stadtverwaltung Partner der Wirtschaft ist. Bochum ist der Magnet mit enormer Anziehungskraft. Nicht nur für große Unternehmen. Kleine und mittelständische Betriebe gewinnen an Bedeutung. Unsere Aufgabe ist es, für sie passende Flächen zu finden und Dienstleistungen bereitzustellen.

Daneben müssen wir mehr Flächen zur Wohnraumentwicklung für den Markt aktivieren. Wir wollen, dass mehr Menschen dauerhaft in Bochum bleiben und diejenigen, die bereits hier leben, entsprechenden Wohnraum finden. Unser Ziel heißt: Wer hierbleiben will, muss auch hierbleiben können. Und wer herkommen möchte, findet hier seinen Raum. Die



Ansprüche und Möglichkeiten in den unterschiedlichsten Lebenssituationen haben sich verändert. Themen wie „Älterwerden“, sowie Barrierefreiheit, Vielfalt und umweltgerechtes Bauen gewinnen immer stärker an Bedeutung. Dazu müssen wir sowohl unser Vorgehen in der Verwaltung, aber auch den Umgang mit Freiraum und Siedlungsraum in dieser Stadt überdenken.

Die Stadt besitzt ein großes Entwicklungspotenzial. Aber nur gemeinsam schaffen wir es, dieses Potential auszuschöpfen. Ich bin sicher, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Thomas Eiskirch

Personalrat stoppt Auflösung des Wachdienstes Fachbereiche wollten privaten Sicherheitsdienst einsetzen

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, die ursprünglich bis zum Jahr 2022 laufende HSK-Maßnahme „Auflösung des Wachdienstes“ in das Kalenderjahr 2015 vorzuziehen und zu realisieren. Hintergrund dieser Maßnahme ist unter anderem, Personalkosten einzusparen.

Diese an sich simpel klingende Einsparungsmaßnahme hätte jedoch weitreichende Auswirkungen für die Fachbereiche. Weil mit der Auflösung der Schließdienst in Verwaltungsgebäuden im Innenstadtbereich wegfallen würde, vorhandene Alarmanlagen nicht mehr ein- und ausgeschaltet und eventuelle Alarmmeldungen nicht mehr zentral beim Wachdienst eingehen können, müssen diese Aufgaben von den Fachbereichen über-

nommen werden. Da dort jedoch teilweise die personellen Kapazitäten für diese zusätzlichen Aufgaben fehlen, ist man auf die Idee gekommen, diese Aufgaben an private Sicherheitsdienste zu vergeben.

Eine solche Privatisierung war jedoch



Selbst solche „niedlichen Sicherheitskräfte“ sind keine Alternative ...

nicht Inhalt der HSK-Maßnahme. Außerdem steht der Personalrat solchen Privatisierungsmaßnahmen grundsätzlich ablehnend gegenüber, weil sie, wie bei der Beihilfestelle, eher zu Mehrkosten, als zu tatsächlichen Einsparungen führen.

Nachdem dem Personalrat die Privatisierungsabsichten bekannt wurden, haben wir die ursprünglich zum 01.11.2015 vorgesehene Auflösung des Wachdienstes gestoppt, indem wir die Zustimmung zur Maßnahme von einer verbindlichen Regelung der Auswirkungen in den Fachbereichen abhängig gemacht haben.

Es bleibt abzuwarten, wie die Aufgaben des Wachdienstes in den Fachbereichen ohne die Einschaltung von privaten Sicherheitsdiensten sichergestellt werden kann.

* * *

Haushaltssicherungskonzept und Personalkostendeckelung

Auswirkungen am Beispiel des Technischen Betriebs

„Budget des Technischen Betriebes ist deutlich überschritten“ - „nicht erfüllte HSK-Maßnahmen“ . . .

So oder ähnlich klingen die Begründungen der Personalkommission (PK) wenn sie einer Wiederbesetzung freier Stellen oder der Weiterbeschäftigung von befristet Beschäftigten beim Technischen Betrieb nicht zustimmen.

Zu den HSK-Maßnahmen ist festzustellen, dass der Technische Betrieb seit 2007 rund 70 Stellen bereits abgebaut hat! Im Jahre 2016 sind nur noch 6 Stelleneinsparungen zu realisieren, die aufgrund laufender Altersteilzeitmaßnahmen einiger dort Beschäftigter schon feststehen. Und auch beim Personalbudget bestehen Unklarheiten. Unseriöserweise wurden zum Beispiel Dauererkrankte nicht als Personalkosten budgetiert. Wird jemand wieder gesund, zählt dies quasi als „Neueinstellung“ und die Personalkosten müssen irgendwo anders eingespart werden.

Der Fachbereich hat darüber hinaus ein Papier zur Übernahme der Auszubildenden vorgelegt und gleichzeitig die unbefristete Übernahme von einigen befristet beschäftigten Mitarbeitern beantragt. Nach Auskunft des Technischen Betriebes schließen sich die Übernahme der Nachwuchskräfte und die unbefristeten Weiterbeschäftigungen nicht aus, da zum Zeitpunkt der Übernahmen ausreichend unbesetzte Stellen vorhanden sind.

Trotzdem wurden von der PK die beantragten Weiterbeschäftigungen aus budgettechnischen Gründen abgelehnt und das, obwohl die Einstellung von zwei in der Grünpflege eingesetzten Kollegen Folge einer HSK Maßnahme ist. Durch den Einsatz dieser beiden Kollegen wurden bisher erhebliche Kosten für die Pflege des Straßengrüns eingespart, die ansonsten bei einer Fremdvergabe angefallen wären. Aber trotz dieses Argumentes wurde die Weiterbeschäftigung auch dieser Kollegen abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurde eine Weiterbeschäftigung zweier Kollegen, obwohl deren Beschäftigung finanziell gefördert wird. Das Jobcenter würde nämlich für ein weiteres Jahr 65 % der anfallenden Kosten übernehmen. Eingesetzt wurden die beiden Kollegen bei der Beseitigung von Stamm- und Stockaustriebe, den Rückschnitt und die Rodung von Wildwuchs, vor allem aber um die Beseitigung der immer noch vorhandenen Schäden durch den Sturm ELA. In Bochum stehen noch immer rund 1.500 Baumstümpfe

gekappter und umgestürzter Bäume als Reststammstück bis zu 1 m Höhe und dies führt zu Gefährdungen für Autofahrer und Fußgänger. Die notwendigen Beseitigungsarbeiten sind zwingend durchzuführen, da nur so die Verkehrssicherungspflicht erfüllt ist. Umso unverständlicher ist, dass hier Fördermittel in den Wind geschlagen werden und ungenutzt bleiben.

Ein weiteres Beispiel des Unsinns ist die nicht genehmigte Weiterbeschäftigung zweier Kollegen der Verkehrswerkstatt. In der Verkehrswerkstatt gibt es ausschließlich gesetzlich festgelegte Aufgaben der Unterhaltung öffentlich gewidmeter Straßen, sowie der Verkehrssicherungs- und Verkehrsregelungspflicht. Werden diese Arbeiten nicht mehr ausgeführt, macht sich die Stadt Bochum im Falle etwaiger Unfälle strafbar und ist regresspflichtig.

Erfahrungsgemäß ist eine Vergabe an Unternehmer durch die meistens kleinteiligen Aufträge unwirtschaftlich, obwohl



Manchmal macht Sparen keinen Sinn

solche Kleinigkeiten einen erheblichen Schaden nach sich ziehen können, wenn sie nicht zügig erledigt werden. Aufträge die mit Verkehrssicherungspflicht in Zusammenhang stehen, lassen sich die Firmen berechtigterweise richtig gut bezahlen.

Dass bei einer Vergabe zusätzlicher Sach- und Personalaufwand im Tiefbauamt entsteht, wurde auch nicht berücksichtigt. Hier müssen Angebote eingeholt werden, die Auftragsvergaben erfolgen, die Leistungen kontrolliert und abgenommen werden, um abschließend die Rechnungsbearbeitung durchzuführen.

Der Personalabbau im Technischen Betrieb hat demnach zur Folge, dass die höhere Sachmittel und zusätzliches Perso-

nal im Tiefbauamt benötigt wird. Im Übrigen: sollte diese Empfehlung der PK vom Verwaltungsvorstand beschlossen werden, handelt es sich um eine Privatisierungsmaßnahme, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegt.

Aber die Sparmaßnahmen beim Technischen Betrieb haben auch indirekt Auswirkungen auf andere Fachbereiche. So wurden dem Schulverwaltungsamt sowie dem Sport- und Bäderamt mitgeteilt, dass aufgrund der personellen Situation im Reparatur- und Service-Center keine Reparaturaufträge für Maschinen mehr übernommen werden können.

Die deshalb notwendige Vergabe der Reparaturleistung wird mit rund 100.000 Euro jährlich veranschlagt. Dafür kann man sicherlich 1,5 Mechaniker einstellen, zumal freie Stellen vorhanden sind und die Wiederbesetzung der Stellen nicht nur kostengünstiger ist, sondern auch einen weiteren wirtschaftlichen Vorteil hat. Die zu reparierenden Maschinen stehen schneller wieder zur Verfügung, da man selbst Prioritäten setzen kann und nicht von der Auftragslage der Firmen abhängig ist!

Diese Argumente sind der Personalkommission bekannt, trotzdem formuliert sie die Forderung: „Die Beteiligten haben eine wirtschaftliche Lösung zu finden“. Unsere Antwort: „Sie liegt bereits vor!“ Wir erwarten, dass die befristet Beschäftigten im Technischen Betrieb übernommen werden und entsprechende Einstellungen erfolgen!

Dem Personalrat ist bekannt, dass nicht nur der Technische Betrieb mit den Empfehlungen der Personalkommission vor Probleme gestellt wird. Die PK versucht mittlerweile krampfhaft alles zu tun, Personal abzubauen und den so genannten „Personalkostendeckel“ einzuhalten.

Es wird immer offensichtlicher, dass Köpfe einsparen und Leistungen teuer nach außen zu vergeben nicht dazu führt, dass der Haushalt saniert wird ... ganz im Gegenteil!

Wir haben auch die Befürchtung, dass einige Fachbereiche durch die Empfehlungen der PK handlungsunfähig werden. Dies soll keine Kritik an den Mitgliedern der PK sein. Sie können die Vielfältigkeit der Aufgaben in dem verschiedenen Fachbereiche in aller Tiefe nicht kennen bzw. richtig beurteilen, sollen aber trotzdem eine Empfehlung abgeben.

Unterm Strich macht die Maßnahme „Personalkostendeckelung“ keinen Sinn.

* * *

Personalrat lehnt Privatisierung der Beihilfegewährung ab

Die Verwaltung beabsichtigt in ihrer Vorlage an den Personalrat die Übertragung der Beihilfeangelegenheiten für Beamte und Lehrer ab Mitte 2016 sukzessiver auf die Kommunale Versorgungskasse Münster (kvw). Der Personalrat lehnte diese Maßnahme in ihrer Sitzung am 22.09.2015 ab.

Bereits 2014 äußerte die ehemalige Dezernentin Frau Collisi in einem Gespräch mit dem Personalratsvorstand die Absicht, die Beihilfeangelegenheiten an die Kommunale Versorgungskasse Münster abzugeben. Die Stellen sollten eingespart werden.

Für diese Leistung sollte ein Angebot über die Vergabe der Leistungen bei der kvw eingeholt werden. Der Personalrat machte in dem Gespräch deutlich, dass wir die Maßnahme äußerst kritisch sehen und vor einer Entscheidung alle Fakten von der Verwaltung vorzulegen sind.

Im Rahmen der prozessbegleitenden Beteiligung nach § 65 LPVG NRW wurde uns im Vorfeld einer Entscheidung des

Verwaltungsvorstandes die Vorlage zur Verfügung gestellt. In der Vorlage wurden insbesondere die Kosten der Eigenleistung gegenüber der Vergabe verglichen. Bei einer Vergabe würde ein Kostenvorteil von rd. 91.000 Euro entstehen.

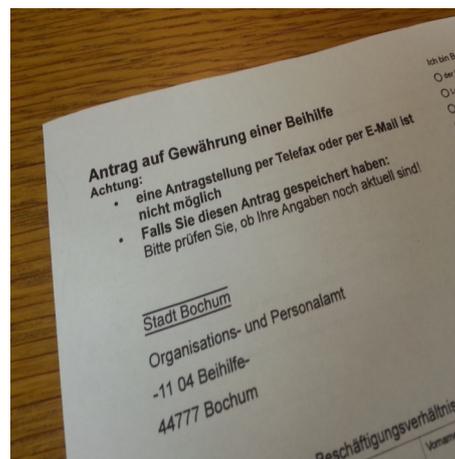
In einer mehrseitigen Stellungnahme haben wir uns insbesondere zu den kalkulierten Kosten geäußert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf der Basis von Vergleichszahlen Einsparungen prognostizieren, die sich nach tatsächlichen Zahlen der Verwaltung nicht realisieren lassen.

An dieser Stelle können wir nicht verstehen, wie die Verwaltung 10 Jahre nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzsteuerung nicht die echten Kosten für z.B. Büroarbeitsplätze zu Grunde legt, sondern sich Schätzwerten der KGST bedient, die deutlich höher liegen.

Nach unserer Vergleichsrechnung muss die mögliche Einsparung deutlich nach unten korrigiert werden und wir gehen

davon aus, dass mit der Einführung der neuen Software „BeihilfePlus NRW“ eine Privatisierung der Beihilfestelle sogar teurer wird! Denn durch dieses Programm werden etliche Arbeitsschritte bei der Beihilfegewährung automatisiert.

Einsparung von Personalkosten zugunsten höherer Sachausgaben führt nicht zum Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits, sondern erhöht dieses sogar!



Geld spielt in Bochum keine Rolle

Wahlausschuss vergibt 2. Wahlbenachrichtigung an ein Rechenzentrum

Kaum vorstellbar, aber Geld scheint in Bochum absolut keine Rolle zu spielen!

So hat der Wahlausschuss tatsächlich den Druck der 2. Wahlbenachrichtigung für die Oberbürgermeisterstichwahl am 27.09.2015 an ein Rechenzentrum vergeben, obwohl es ein günstiges Angebot der Zentralen Dienste gab. Diese haben angeboten, eine Wahlbenachrichtigung mittels Postkarte zu erstellen und zu versenden, wie dies bei vielen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt ist.

Über die Gründe für die Vergabe an ein externes Rechenzentrum kann nur spekuliert werden. Hat es vielleicht an der fehlenden Zusage der Zentralen Dienste gelegen, dass Briefe rechtzeitig vor der Wahl auch beim Wähler ankommen? Oder hat man den Kollegen die in kurzer Zeit zu erledigenden Aufgaben einfach nicht zugetraut?

Tatsache ist, dass das beauftragte Rechenzentrum die zeitlichen Vorga-

ben ebenfalls nicht einhalten konnte. So wurde zahlreichen Wählerinnen und Wähler erst am Mittwoch und teilweise später ihre Wahlbenachrichtigung gestellt. Angesichts des darauffolgenden Wahlsonntags ist zu bezweifeln,



Wurde hier Geld aus dem Fenster geworfen?

dass unter diesem zeitlichen Druck eine Briefwahl überhaupt möglich war.

Der Personalrat fordert die Verwaltung auf, zukünftig mehr Vertrauen den eigenen Beschäftigten und ihrer Leistungsfähigkeit entgegen zu bringen.

Geld kann man übrigens auch dabei sparen!

* * *

IMPRESSUM

Herausgeber:
Personalrat der Stadt Bochum, Rathaus, 44777 Bochum

Verantwortlich: Frank Oldach

Kopien, Abdruck und/oder weitere Verwertung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Redaktion PR-KONTAKT.

E-Mail: personalrat@bochum.de
Telefon: 0234 910-2198
Telefax: 0234 910-2187

Sammelnummer der freigestellten Personalräte:
0234 910-1616

DIENSTRECHTSREFORM NRW

Das Jahr 2015 stand neben dem Dauerbrenner „Beförderungen“ im Zeichen großer laufbahnrechtlicher Veränderungen für alle Beamtinnen und Beamte in NRW. Sie werden es schon gehört oder vielleicht an anderer Stelle in unseren Informationen oder anderen Medien gelesen haben. Es geht um die Dienstrechtsreform in Nordrhein Westfalen.

Ausgangspunkt zu der Dienstrechtsre-

Was hat es damit auf sich?

form NRW ist die Föderalismusreform auf Bundesebene. Im Rahmen dieser Reform erhielten die Bundesländer sehr weitreichende Kompetenzen in der Gestaltung des Dienst- und Laufbahnrechts übertragen. NRW hat im Juli mit dem endgültigen Entwurf des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Vorschläge zu einem neuen Landesbeamtenengesetz, Landesbesoldungs- und Landesbeamtenversorgungsgesetz vorgelegt.

Bereits seit Beginn seiner Legislaturperiode hat sich der Personalrat, gemeinsam mit den Gewerkschaftsvertretern von Verdi, im Rahmen seiner Beteiligungsrechte auf der entsprechenden Ebene in die Gespräche eingebracht. Es existieren viele Forderungen die auf ihre Umsetzung warten und hoffen. Beispielsweise bessere Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, einheitliche Arbeitszeiten für Tarifbeschäftigte und Beamte, Koppelung der Besoldungserhöhung an die Tarifiergebnisse usw.

Nicht alles konnte direkt umgesetzt werden. Viele Dinge befinden sich noch im Konzeptionsstadium. Da das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land NRW (DRModG NRW) bisher 252 Seiten umfasst, hier einige wichtige Änderungen im Überblick:

■ Personalentwicklung und Fortbildung

Darunter ist die deutliche Verpflichtung zur Aufstellung von dezidierten Personalentwicklungskonzepten zu verstehen. Dies bedeutet den Anspruch auf Teilnahme an für ihre beruflichen Tätigkeiten förderlichen Fortbildungsmaßnahmen.

■ Regelung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hier ist beispielsweise die Verlängerung der Beurlaubung auf 15 Jahre und die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit vorgesehen.

■ Einführung einer Zielquote für Frauen in Führungspositionen

Dies bedeutet eine stringente Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes und neuer Entwicklungen im Laufbahnrecht. Ferner die Möglichkeit Langzeitarbeitskonten einzuführen. Die gesetzliche Möglichkeit zur Einrichtung von Langzeitarbeitskonten ist im § 60 Landesbeamtenengesetz vorgesehen. Zuerst ist eine Erprobung vorgesehen. Die Einzelheiten sind in Dienstvereinbarungen zu regeln.

■ Behördliches Gesundheitsmanagement

Die Verpflichtung zur Entwicklung eines eigenen Konzeptes zum Gesund-

heitsmanagement wird nun rechtlich eindeutig festgeschrieben.

■ Ruhegehaltsfähigkeit von Vollzugszulagen

Hier ist die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrezulage als wichtigstes Element zu nennen.

■ Integration der jährlichen Sonderzahlung

Ab dem 01.01.2017 soll die jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) in die monatlichen Bezüge eingearbeitet werden. Danach erhält man jeweils monatlich 1/12 des sonst im Dezember gezahlten Weihnachtsgeldes.



Die wohl wichtigste Forderung, nämlich die Anpassung der Wochenarbeitszeit auf das Tarifniveau, konnte leider bisher noch nicht erreicht werden.

Sehr gerne stehen Ihnen die Beamtinnenvertreter des Personalrates für Nachfragen zur Verfügung.

Zeiten des Abschieds:

Oberbürgermeisterin und Personaldezernentin im Ruhestand

Unsere Oberbürgermeisterin Frau Dr. Ottilie Scholz hat am 20.10.2015 ihren letzten Tag in Amt und Würden verbracht. Frau Dr. Scholz ist als Kämmerin 1999 aus Castrop-Rauxel nach Bochum gewechselt.

In Castrop-Rauxel war sie amtierende Stadtdirektorin und Kämmerin, hier in Bochum übernahm sie ebenfalls die städtischen Finanzen. Im Jahr 2004 stellte sie sich dann zur Wahl für das höchste Amt dieser Stadt und wurde Oberbürgermeisterin.

Wenn man ihren Namen bei Wikipedia eingibt, wird der Artikel über sie mit folgendem Inhaltsverzeichnis strukturiert:

- Cross-Border-Leasing des Bochumer Kanalnetzes

- Atrium-Talk-Affäre
- Deutsche Annington Immobilien und Stiftung
- Absage Loveparade 2009

Wir glauben nicht, dass dieses Inhaltsverzeichnis ihr Arbeiten bei der Stadt Bochum widerspiegelt und dort auch etwas zu kurz gegriffen ist. Die Erfolge gehen meistens im Alltagsgeschäft unter und werden als selbstverständlich hingegenommen.

Trotz aller Krisen von Nokia über Opel hat sie immer Zuversicht gezeigt. Bei der offiziellen Verabschiedungsfeier im Kunstmuseum am 16. Oktober 2015 musste sich auch noch den Tod eines langjährigen Wegbegleiters bekanntgeben, was ihr mit Sicherheit schwer viel.

Wir wünschen Frau Dr. Scholz für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und viel Gesundheit.

* * *

Fast unbemerkt von den Beschäftigten wurde im November die Personaldezernentin Birgit Collisi in den Ruhestand versetzt und hat die Stadt Bochum verlassen.

Nach einem kurzen, knapp einjährigem Gastspiel in Mainz als Sozialdezernentin kam sie 2007 nach Bochum und übernahm hier das Dezernat VII. Frau Collisi wurde lediglich in einem kleinen Rahmen von dem neuen Oberbürgermeister Thomas Eiskirch verabschiedet.

Lokomotive Bochum siegt beim Hallenfußballturnier 2015

Acht Stunden attraktiver Amateur- und Hobbyfußball waren am ersten Novemberwochenende gespielt, als die Pokale an die erfolgreichen Mannschaften übergeben werden konnten.

Dabei mussten die 16 teilnehmenden Mannschaften in diesem Jahr schon einiges leisten, um in die Endrunde zu kommen.

Den dritten Platz sicherte sich die Mannschaft SG Rathaus durch einen ungefährdeten 5:0 Sieg über TF Klatschnass.

Im anschließenden Endspiel unterlag die Mannschaft des Technischen Betriebes mit 3:4 dem Team Lokomotive Bochum.

Das Hallenfußballturnier 2015 war auch in diesem Jahr wieder eine rundum gelungene und faire Veranstaltung. Und das ist schließlich auch im Sinne aller Beteiligten.



Die Mannschaft Lokomotive Bochum freut sich über den Turniersieg.

Umbruch in den Bürgerbüros

Einheitliche Dienst- und Fachaufsicht und Terminvergabe eingeführt

In den letzten Jahren hat es immer wieder Veränderungen bezüglich der Aufgabenwahrnehmungen und Öffnungszeiten in den Bürgerbüros gegeben. Unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern des Einwohneramtes, der Bezirksverwaltungsstellen, des Straßenverkehrsamtes und des Amtes 11 wurden Änderungen im Hinblick auf einheitliche Öffnungszeiten in allen Bürgerbüros und zur Terminvergabe erarbeitet.

Ein Grund dafür waren Personalengpässe und die Einführung des elektronischen Personalausweises, was einen erheblichen Mehraufwand für die Beschäftigten brachte.

Nach einer Erprobungsphase wurde im September 2014 beschlossen, dass ab Oktober die Öffnungszeiten in allen Bürgerbüros und Straßenverkehrsamt vereinheitlicht werden. Darüber hinaus wurde eine Terminvergabe erprobt, die von den Bürgern gut angenommen und perspektivisch ausgeweitet werden sollte.

Im Laufe dieses Jahres kamen durch das neue Bundesmeldegesetz, das ab 1. November zu beachten ist, erheblich erweiterte Arbeitsschritte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu. So wurde die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Zukünftig reicht es

also nicht mehr aus, bei An- und Ummeldungen nur den Mietvertrag vorzulegen. Weiterhin müssen die Meldeauskünfte dokumentiert und neben der elektronischen Speicherung zusätzlich noch in Papierform für ein Jahr gelagert werden.

Außerdem sind auch die Bürgerbüros mit der aktuellen Flüchtlingssituation konfrontiert. So musste eine Sonderarbeitsgruppe eingerichtet werden, in der sich nun drei Beschäftigte ausschließlich um diese Personengruppe kümmern.

Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Untersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in den Bereichen Melde-, Paß-, Ausweis- und Straßenverkehrsangelegenheiten festgestellt, dass dort Handlungsbedarf besteht. Zudem zwang auch die prekäre Haushaltssituation zum Handeln.

Aktivitäten ohne Beteiligung des Personalrates

Daraufhin entwickelten sich in der Verwaltung Aktivitäten, über die der Personalrat weder informiert, noch einbezogen wurde. Mehrfach gelangten erst über Dritte die notwendigen Informationen zum Personalrat. Selbst der Beschluss des Verwaltungsvorstandes, die Dienst- und Fachaufsicht der Be-

zirksverwaltungsstellen für den Bereich Bürgerbüros ins Einwohneramt zu verlagern, ist uns erst im Nachhinein bekannt geworden. Das hat weder mit vertrauensvoller Zusammenarbeit, noch mit der Einhaltung von Mitbestimmungsrechten zu tun.

Ende September fand dann eine gemeinsame Sitzung der Führungskräfte aus den Bezirksverwaltungsstellen, dem Straßenverkehrsamt und des Einwohneramtes unter Leitung des zuständigen Dezernenten Dr. Busch statt, in dem die Beteiligten darüber informiert wurden, dass ab Mitte November das Bürgerbüro Mitte komplett auf Terminvergabe umgestellt wird. Diese Maßnahme wird für die Dauer eines Monats erprobt und danach die Erfahrungen ausgewertet.

Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die konkrete Vorschläge zur künftigen Aufgabenwahrnehmung in den Bürgerbüros erarbeiten sollen. Dabei sollen besonders die Themen Dienst- und Fachaufsicht, Öffnungszeiten, Termine und Aufgabenspektrum betrachtet werden. Die ersten Ergebnisse liegen vor und wurden den Beschäftigten der Bürgerbüros am 8.12. vorgestellt, wobei sie im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung noch eingebunden werden.